

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 17.09.2014

Fusion der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm

Mit dem im Jahr 2009 von der schwarz-gelben Landesregierung aufgelegten und von der rot-grünen Landesregierung fortgeführten Zukunftsvertrag sollten die Gebietskörperschaften auf der ersten und zweiten Stufe der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit erhalten, effizientere Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Während sich das Land im Zukunftsvertrag verpflichtet, 75 % der aufgelaufenen Kassenkredite als Zins- und Tilgungshilfe zu übernehmen, verpflichten sich die Fusionspartner zu vertraglich fixierten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm befinden sich seit 18 Monaten in Fusionsverhandlungen. Beide Gebietskörperschaften und die entsprechenden Mitgliedsgemeinden haben Beschlüsse zum Zukunftsvertrag, zum Gebietsänderungsvertrag und zur Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens gefasst.

Mit der Stadt Helmstedt und den Gemeinden Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf haben sieben Fusionspartner für die Fusion und mit dem Gemeinderat Rábke und Süplingen sowie dem Rat der Samtgemeinde Nord-Elm drei Fusionspartner gegen die Fusion votiert.

Die Kommunalaufsicht hat bereits in einer Antwort an die Verwaltung der Samtgemeinde Nord-Elm bestätigt, dass die Fusion auch trotz der Gegenstimmen aus den Gemeinden Rábke und Süplingen sowie aus dem Samtgemeinderat Nord-Elm rechtlich möglich ist. Dies sei eine rein politische Entscheidung der Landesregierung.

Darüber hinaus haben die Gemeinden Wolsdorf und Warberg Initiativen zum Austritt aus der Samtgemeinde Nord-Elm im Rahmen ihrer letzten Ratssitzungen forciert, sofern eine Genehmigung der Fusion durch das Land versagt wird. Ferner planen mehrere Bürgergruppen, kassierende Bürgerbegehren gegen die ablehnenden Beschlüsse der Gemeinde Rábke und Süplingen sowie der Samtgemeinde Nord-Elm zu initiieren. Insbesondere diese Bürgergruppen verlangen nun nach verbindlichen Aussagen, um abschätzen zu können, ob die Fusion auch ohne Bürgerentscheid genehmigt wird und ob - im Falle einer Versagung durch das Land - die Entschuldungshilfe im Falle eines positiven Bürgerentscheids dennoch ausgezahlt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist sie ebenso wie die Kommunalaufsicht der Auffassung, dass eine Fusion der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm trotz der Gegenstimmen dreier Gremien rechtlich möglich ist? Ist die Fusion der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm damit lediglich eine politische Entscheidung der Landesregierung?
2. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung für und welche gegen eine Genehmigung der Fusion zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass alle Beschlüsse der zehn beteiligten Gremien gleichrangig sind, und ist sie der Auffassung, dass ein Beschluss des Rates der Samtgemeinde Nord-Elm für eine Fusion zwingend erforderlich war?
4. Wird sie die Fusion zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde genehmigen?
5. Haben die Beschlüsse der Gemeinden Wolsdorf und Warberg, die im Falle eines Scheiterns der Fusion aus der Samtgemeinde Nord-Elm austreten möchten, Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung der Landesregierung? Würde die Landesregierung einen solchen Schritt

im Falle eines Scheiterns der Fusionsverhandlungen vor dem Hintergrund genehmigen, dass beide Gemeinden Ortsteile der Stadt Helmstedt würden und die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Nord-Elm dann unter 4 000 Einwohner fiele?

6. Hätte ein erfolgreicher Abschluss eines oder mehrerer Bürgerbegehren durch einen positiven Bürgerentscheid in der Gemeinde Rábke und/oder Süplingen sowie in der Samtgemeinde Nord-Elm Auswirkungen auf die Genehmigung der Fusion durch die Landesregierung?
7. Würde das Land die Entschuldungshilfe in Höhe von rund 12 Mio. Euro auch im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Bürgerbegehrens durch einen Bürgerentscheid auszahlen, wenngleich dieser (durch das gesetzlich festgelegte Quorum und die gesetzlich fixierte Frist von sechs Monaten) erst im Januar 2015 abgeschlossen wäre?
8. Schließt die Landesregierung eine Fusion von oben aus, sofern der freiwillige Zusammenschluss zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm scheitern sollte?
9. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen einem möglichen Scheitern der Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm und dem Erhalt des Leistungsangebotes (z. B. Amtsgericht, Arbeitsagentur, Finanzamt) der Kreisstadt Helmstedt?
10. Sieht sie einen Zusammenhang zwischen einem möglichen Scheitern der Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm und einer etwaigen Aufteilung des Landkreises Helmstedt?
11. Würde sie eine Fusion der Stadt Wolfsburg mit dem Landkreis Helmstedt mit weiteren Eingemeindungen durch die Stadt Wolfsburg genehmigen?
12. Welche Rolle soll in zukünftigen Fusionsverhandlungen der zuständige Regionalbeauftragte Matthias Wunderling-Weilbier spielen?